

(Präsident.)

- (A) richtet zur sofortigen Durchführung der Vollsozialisierung ein Zentralwirtschaftsamt, welches neben dem Ministerium mit besonderen Vollmachten arbeitet und aus mehreren Abteilungen besteht, in denen Bauern, körperliche und geistige Arbeiter entsprechend zur Geltung kommen. Der Zentralrat Bayerns will die Kommissare für Ernährung, Wohnung und Aufklärung mit dem Sozialisierungskommissar einem bayerischen Wirtschaftsamt eingliedern wissen, welches den Wirtschaftsplan zu entwerfen und durchzuführen hat. Außerdem wäre eine gemeinsam bayerisch-sächsische Sozialisierungsstelle in Hof oder Plauen zu errichten, welche die einheitlichen Grundsätze für die Wirtschaftspläne sowie für die Verteilung auszuarbeiten, für entsprechende Aufklärung zu sorgen und die Leitung des zu gründenden bayerisch-sächsischen Kompensationsverbandes zu übernehmen hätte.

Das Präsidium hat beschlossen, die Angelegenheit zur weiteren Entschliebung an die Regierung abzugeben und dem bayerischen Zentralrat davon Mitteilung zu machen. Es ist mir Mitteilung gemacht worden, daß das gleiche Telegramm auch an die Regierung ergangen ist. Wir werden über diese Angelegenheit mit der Regierung ins Einvernehmen zu treten haben oder die Regierung mit uns. Der Plan, daß bei wichtigen Schritten beide Länder gemeinsam handeln, ist nur zu begrüßen. In welchem Maße und welcher Frist das erfolgen wird, läßt sich zurzeit nicht absehen.

- (B) Entschuldigt ist für heute Herr Abgeordneter Dr. Niethammer wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl des Ministerpräsidenten.

Zu diesem Punkte hat Herr Abgeordneter Sindermann das Wort.

Abgeordneter Sindermann: Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner politischen Freunde schlage ich Ihnen vor, daß wir den jetzigen Ministerpräsidenten und Minister des Innern und Außern, Herrn Dr. Gradnauer, heute wählen. Ich bitte Sie, Ihre Stimmen auf ihn zu vereinigen.

Präsident: Wird das Wort weiter begehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Sekretäre, die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschicht.)

Ich darf auf § 12 unseres vorläufigen Grundgesetzes verweisen, welcher lautet:

Der Ministerpräsident wird von der Volkstammer bei Anwesenheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der Zahl der Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Ist bei der Abstimmung die erforderliche Zahl nicht anwesend, so ist die Wahl in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden vorzunehmen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß mehr als $\frac{2}{3}$, das sind 64 Abgeordnete, zugegen sind. Die Kammer ist demzufolge zu dieser Wahl beschlußfähig.

Präsident: Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Das ist nicht der Fall.

Dann ist die Wahlhandlung geschlossen.

Es sind 91 Stimmzettel gezählt worden. Wir stellen nun das Ergebnis fest.

(Verlesen der Stimmzettel.)

Das Ergebnis ist also: Herr Dr. Gradnauer hat 49 Stimmen erhalten. 41 Zettel sind ungültig, weil sie unbeschrieben sind, und Herr Dr. Koch (Berlin) hat 1 Stimme.

Ich frage Herrn Dr. Gradnauer, ob er die Wahl annimmt?

Minister des Innern Dr. Gradnauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben mich zum ersten aus allgemeiner und freier Volkswahl hervorgehenden Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen ausersehen. Ich spreche meinen Dank für diese Wahl aus und erkläre mich bereit, die Wahl anzunehmen.

Es hat mir fern gelegen, nach einem solchen Amt zu begehren, aber wenn die Volkstammer mich ruft, so gebietet der kategorische Imperativ der Pflicht, diesem Rufe zu folgen.

Es ist eine überaus schwere Bürde, die Sie mir bei der Übertragung dieses Amtes auferlegen. Ich bin mir der schweren Verantwortlichkeit, die mir übertragen wird, in vollstem Maße bewußt. Ich verspreche, meine beste Kraft einzusetzen zu wollen, um den Anforderungen dieses Amtes und den Aufgaben, die zu lösen sind, gerecht zu werden.

Ich würde aber unter den besonders schwierigen Verhältnissen, unter denen wir leben, das Wagnis der Übernahme dieses Amtes nicht auf mich nehmen können, wenn ich nicht das Vertrauen haben dürfte, Unterstützung bei der Volkstammer zu finden. Ich bitte um diese Unterstützung, und ich möchte in dieser Stunde meinerseits zum Ausdruck bringen, daß ich auf das ernsteste gewillt sein werde, mit allen Parteien dieses Hauses in sachlicher Weise zusammenzuarbeiten.

Es wird auf Grund des § 12 des vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen meine nächste Aufgabe sein, die übrigen Mitglieder des Gesamtministeriums zu berufen. Ich werde mich dieser Aufgabe ohne Verzug widmen.